

Das Luxemburger Land



Organ für vaterländische Geschichte, Kunst & Literatur.

N^o 33.

Luxemburg, 19. August 1883.

II. Jahrg.

Inhalt: Die Steuern in der Stadt Luxemburg im Jahre 1311. — Die Wallfahrt von Nedingen nach Nagem. Nachtrag. — Dienstboten-Bräuche im Luxemburgischen. — Beitrag zur Topographia Germaniae inferioris (1659). — Bauernregeln und Loostage im Luxemburgischen. — Sagen und Legenden. — Feuilleton: Der Spittler. — Kunst und Literatur. — Fragekasten.

Die Steuern in der Stadt Luxemburg im Jahre 1311.

Von N. VAN WERVEKE.

(Fortsetzung.)

4^o Pour le poys et pour l'onguel de la ville de Luccemburg à la sainte Margarite, 270 livres.

Wieder ein romanisirter, deutscher Ausdruck, wie wir einen ähnlichen in *permentier* gefunden; *onguel* ist eben nur das deutsche Ungeld, für französische Zungen zurecht gemacht.

Le droit d'onguel, sagt Johann der Blinde in einer Urkunde vom Jahre 1346, März 25, dont on paie de chacune livre de marchandises deus deniers. Ganz genau zutreffend ist die Definition nicht; nicht von jedem Pfundgewicht einer beliebigen Waare wurden, nach dem Freiheitsbrief der Gräfin Ermesinde, zwei Denare bezahlt, sondern nur von jedem Pfund Heller, das im Verkauf für eine Waare bezahlt wurde. So hat auch jedenfalls Johann der Blinde oder sein Notar die Sache aufgefaßt, nur hat er sich falsch ausgedrückt.

Diese Steuer ist unter allen die bedeutendste; 270 Pfund sind nach unserem jetzigen Geldeswerth die immerhin bedeutende Summe von 216000 Franken. Wir